Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1993/4/20 1Ob41/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 20.04.1993

Norm

WRG §34

Rechtssatz

Verliert ein bäuerlicher Betrieb durch ein Bauverbot in absehbarer Zukunft seine charakteristische Eigenschaft, ihn von seiner Hofstelle aus bewirtschaften, somit nutzen zu können, dann liegt darin das künftige Fehlen einer zu Recht bestehenden Nutzungsmöglichkeit.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 41/92
  Entscheidungstext OGH 20.04.1993 1 Ob 41/92

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1993:RS0082569

Dokumentnummer

JJR_19930420_OGH0002_0010OB00041_9200000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at